

## Pressemitteilung

---

16/2021

1.470 Zeichen

### **Lockerung der Beschränkungen im MAKBAD Hallenbad**

Marktredwitz, 9. Februar 2022. Ab sofort gilt im MAKBAD Hallenbad wieder die 2G-Regelung anstelle, wie bislang, der 2G-plus-Regelung. Die Lockerung basiert auf der aktuellen Änderung der 15. Bayerischen Infektionsschutzverordnung. Demnach können geimpfte und genesene Personen nun ohne Testnachweis ins Hallenbad eingelassen werden. Das Bäderpersonal erinnert aber daran, einen Identitätsnachweis (zum Beispiel Personalausweis) unbedingt mitzubringen.

Wie zuvor sind Kinder im Alter bis zu 14 Jahren und minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden, von den Beschränkungen nach der 2G-Regelung ausgenommen. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, legen bitte ein schriftliches ärztliches Zeugnis "im Original", mit vollständigem Namen und Geburtsdatum, sowie einen negativen PCR-Test oder zertifizierten Schnelltest vor.

Im Ein- und Ausgangsbereich, bis zum Umkleidebereich, gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Bei Kindern zwischen dem sechsten und sechzehnten Lebensjahr genügt ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz.

Die mögliche Auslastung des Hallenbads beträgt derzeit 50%. Die aktuelle Besucherzahl kann jederzeit auf der MAKBAD-Homepage unter

www.makbad.de eingesehen werden, um mögliche Wartezeiten zu vermeiden.

Das Bäderpersonal bittet um Verständnis und um die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen, um sich und andere Badegäste sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen.